

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 339.

Dienstag den 4. December.

1860.

Offene Petition

an die Hohe zweite Kammer der gegenwärtig tagenden Ständeversammlung für das Königreich Sachsen, die Wiedereinführung des Johannistags als ganzen Feiertag betreffend.

Ein durch eine lange Reihe von Jahren zum Volksfest erhobener Feiertag läßt sich, wie die Erfahrung zeigt, nicht leicht zu einem halben oder ganzen Werkeltag umgestalten und so ist auch schon mehrseitig in unserem Vaterlande der Wunsch laut geworden,

den Johannistag

als ganzen Feiertag wieder in seine alten Rechte eingesetzt zu sehen. Dieser Wunsch, der u. A. auch in den Nrn. 161 und 175 dieses Blattes vom Jahr 1853 laut geworden, ist wohl um so billiger und die Erfüllung desselben um so thunlicher, als der Johannistag bisher immer noch mehr als ein mindestens halber Feiertag betrachtet und gehandhabt wurde.

Gehen wir näher hierauf ein, so finden wir, daß außer auf einen die und da leicht zu verlegenden Wochenmarkt durch Wiedereinführung dieses Feiertages auf Nichts eine störende Einwirkung sich fühlbar machen würde, denn erstens wird in allen Kirchen des Landes Gottesdienst, ja an vielen Orten selbst Kirchenmusik abgehalten, auch sind, so viel uns bekannt, die meisten, wo nicht alle Schulen geschlossen und zweitens feiern des Nachmittags (manche sogar den ganzen Tag) fast alle Gewerke und die meisten kaufmännischen Geschäfte sind mindestens in der zweiten Hälfte des Tages geschlossen, um diesen alten, so lieb gewordenen freundlichen Johannistag in Gottes freier Natur zu feiern oder in der Erinnerung an die Vergangenheit und Mahnung an die Unsterblichkeit der Seele die Gräber der lieben Vorangegangenen mit Blumen zu schmücken. Ist es wohl im Allgemeinen nicht ersprießlich, einem Volke seine altherkömmlichen Feste zu nehmen, so will es uns im vorliegenden Fall geradezu bedünken, daß es fast einem Fehlgriff gleich zu kommen scheint, dem Johannistage den Charakter eines Feiertages genommen zu haben und dadurch eine so löbliche Volksfeste, wie die zuletzt erwähnte, nicht nur zu erschweren, sondern die Ausübung derselben so Vielen gar unmöglich zu machen.

Fragen wir ferner, welcher Nutzen der Abschaffung dieses Feiertags gefolgt ist, so müssen wir bekennen, daß derselbe nur geringfügig dem Vortheile und Verdienste gegenüber steht, den gerade dieser Festtag einem Theil der unbedeutenderen Volksklassen in mancherlei Hinsicht früher geboten. Der Geschäftsverkehr ist, wie weiter oben erwähnt, gestört geblieben, eben so ist der Geistlichkeit durch Aufhebung dieses Feiertages keine Erleichterung geworden und so bliebe also nur noch zu untersuchen, ob der Landmann vielleicht dadurch einen wesentlichen Vortheil errungen? Aber auch hier will sich ein solcher uns nicht vor Augen stellen, da die Heuernte zu Johanni zumest vorüber ist und die Getreideernte noch nirgends ihren Anfang genommen hat.

Die Wiedererhebung des Johannistags zu einem wirklichen, aber nur halben Feiertag dürfte nach dem vorstehend Gesagten unserer Meinung nach, wie alle halben Maßregeln, keine wesentliche Aenderung in dem bisherigen Gebahren herbeiführen und die Wahl schwierig werden, welche Hälfte des Tages dazu zu nehmen sei, da man des Morgens sich eben so gern im Gotteshaus erbauen will, als man sich den volkstümlichen Theil desselben, den Nachmittag, nicht gern nehmen lassen wird; und ist nicht gerade Sachsen vor Allem berechtigt diesen schönen Tag doppelt zu feiern, da er auch der Namensstag seines weisen und geliebten Landesvaters, **Königs Johann** ist?

Hiernach erlauben sich endlich die Unterzeichneten an Eine Hohe zweite Ständekammer die ganz ergebene Bitte zu richten:

Sodasselbe wolle die Wiedereinführung des Johannistags als ganzen Feiertag für das König-

reich Sachsen zum Beschluß erheben, die Hohe erste Kammer zum Beitritt zu demselben veranlassen und diesen dann von den Vertretern unseres Vaterlandes gefaßten Beschluß der königlichen Hohen Regierung zur Annahme unterbreiten, damit derselbe im Wege der Verordnung je eher je lieber zu seiner früheren Bedeutung gelangt.

A.—Z.

Wächte doch einer der Herren Deputirten des gegenwärtigen Landtags vorstehende offene Petition in die Hohe zweite Kammer einbringen und in berebter Weise zu der seinigen machen, damit der liebe Johannistag auf demselben Wege wieder gegeben werde, auf welchem uns derselbe entzogen wurde.

D. D.

Wir bekommen einen harten Winter,

also einen solchen, bei dem die harten Frosttage vorherrschend sind über weiches, sog. Matsch-Wetter. Man richte sich daher darauf ein mit Versorgung an Feuerungsmaterial, Kleidung, mit Bauten, Erd- und Feldarbeiten u. s. w. Wie dann immer, wird ein zeitiges und schönes Frühjahr darauf folgen.

Diese Prophezeiung ist zwar aus der Luft gegriffen. Man stoße sich aber nicht daran, denn hierbei ist ja eben die Luft nebst den Gesetzen, die in ihren Strömungen und Veränderungen walten, maßgebend. Das Ganze beruht allerdings erst auf einer 13jährigen Beobachtung. In dieser Zeit hat sich aber die Sache stets bewährt, und zwar für den Winter wie für den Sommer. Danach ist man im Stande, den allgemeinen Charakter der Winterbeschaffenheit um Mitte November, den der Sommerbeschaffenheit mit Ende April voraus zu erkennen. Wenn sich diesmal der Beobachtungs-Maassstab wieder bewähren sollte, so ist der Beobachter gern bereit, seiner Zeit (aber nicht früher) den dafür sich Interessirenden das Nähere mitzutheilen, um dann die Sache von vielen Seiten und in verschiedenen Gegenden gemeinschaftlich weiter prüfen und berichtigen zu können. Vorläufig nur so viel:

Der Hauptmaassstab ist die in jenen beiden Perioden — zu Anfang des Sommerhalbjahrs die Zeit von Mitte April bis zum 4. oder 5. Mai, zu Anfang des Winterhalbjahrs die Zeit vom 27. oder 28. October bis Mitte November — vorherrschende Windrichtung. Ist diese vorherrschende (also wenigstens $\frac{2}{3}$ jener 19—20 maßgebenden Tage umfassende) Windrichtung eine nördliche, so giebt's einen kühlen Sommer, einen kalten Winter, ist sie eine südliche: einen heißen Sommer, einen milden Winter, und wenn auch das Wetter in den nächstfolgenden Wochen nach der abgelaufenen maßgebenden Periode sich dem Maassstabe ganz entgegengesetzt gestalten sollte. War die Windrichtung in jenen Perioden nordöstlich, so wird der Sommer ein trocken-kühler, der Winter ein trocken-scharfkalter (wie diesmal); war die Windrichtung nordwestlich (wie im vergangenen Sommer), so wird der Sommer feucht-kühl, der Winter rauh- und feucht-kalt; war sie südöstlich: der Sommer trocken-heiß, der Winter trocken-mäßig-kalt und schön, wie wir ihn selten haben; war sie südwestlich: der Sommer feucht-warm, sehr fruchtbar, der Winter ein milder Matsch-Winter mit vielen Stürmen. Es scheint also an den Wendepunkten, den Anfangs-, den Eintrittsperioden der beiden Jahreszeiten der herrschen wollende Witterungs-Charakter sich gleichsam zu formiren und im Voraus anzukündigen.

Stadttheater.

Die Vorstellung am 2. Decbr. ward mit einer Novität kleiner Form eröffnet. Der Verfasser derselben, **Gustav von Meyern**, hat sich bereits einen sehr geachteten Namen als dramatischer Dichter errungen; er gehört ohne Zweifel zu den talentvollsten unter den